

Vertretung

Ziele des Vertretungskonzeptes

Ziel ist die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts soweit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium und die Eltern schaffen. Der Stundenplandienst über die Homepage bzw. die App von webuntis wird hierzu genutzt, um Änderungen/Ausfälle schnellstmöglich an die Betroffenen weiter zu leiten.

Organisatorische Regelung des Vertretungsunterrichtes:

1. Vertretungskräfte

Für Vertretung steht zuallererst eine pädagogische Mitarbeiterin zur Verfügung. Nachrangig folgen Lehrkräfte aus der Auflösung von Doppelsteckungen oder mit Freistunden. Beim Einsatz von Lehrkräften wird versucht so einzusetzen, dass der Kollege die Lerngruppe in einem anderen Fach unterrichtet oder das jeweilige Fach selbst erteilt.

2. Randstunden und Nachmittagunterricht

Die ersten beiden und die sechste Stunde werden oft nicht vertreten und entfallen. Die Betreuung in der 6. Stunde erfolgt durch die pädagogische Mitarbeiterin oder eine Vertretungslehrkraft. Aufgrund von Lehrermangel kann es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass Klassen nach der 4. Stunde Unterrichtschluss haben. Dies betrifft in der Regel die Jahrgänge ab der 7. Klasse. Der Nachmittagunterricht in der 7. und 8. Stunde wird grundsätzlich nicht mit Vertretungslehrern besetzt und entfällt.

3. Betreuung

Schüler, die zur 3. Stunde mit dem Unterricht beginnen, können ab 7.30 Uhr (1. Stunde) in der Bücherei betreut werden (päd. Mitarbeiterin).

Sollten Schüler wegen einer fehlenden Busabfahrt nicht nach Hause können, werden sie in der Schule bis zum Ende ihres Regelunterrichts betreut.

4. Kernzeit

In der 3. und 4. Stunde wird generell Vertretungsunterricht organisiert. Bei Klassen mit gehäuftem Vertretungsunterricht an einem Tag wird auf die Erteilung von mindestens 3 Unterrichtsstunden pro Tag geachtet.

5. Schulfrei für Klassen (Studientag)

Schulfreie Tage für Klassen werden vermieden. Sollten sie unumgänglich sein, erhält die Klasse für diesen Tag vom Klassenlehrer, in Absprache mit den Fachlehrern, einen Arbeitsplan mit Aufgaben, die ohne Elternhilfe zu erledigen sind. Schulfreie Tage für eine ganze Klasse werden in einer Liste notiert, um sicher zu stellen, dass dies maximal einmal pro Halbjahr geschieht.

6. Stillarbeit

Geeignete Klassen (in der Regel ab Klasse 7) können still beschäftigt werden. Für die Aufgabenstellung und die Verteilung der Aufgaben ist entweder der Klassenlehrer, Co-Klassenlehrer oder eine im Vertretungsplan festgelegte Lehrkraft verantwortlich. Diese Person steht neben der Schulleitung den Schülern und Schülerinnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Schüler der 9. Und 10. Klassen haben in diesen Stunden eigenverantwortliche LernZEIT.